

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

21. Jahrgang

Montag, den 19. Januar 2015

Nr. 1

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung		

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer : 036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 061

Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Crossen	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 47 020
in Königshofen oder	Pillingsgasse 2			
in Crossen	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

Vertretung für Herrn Balschukat				
in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Spörl in der Stadt Schkölen				Tel. 036694/ 403 11

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:
Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982
Frau Carola Schöber, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0172/ 56 85 113



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

kommis-sarischer Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036693/ 470-20
-------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Baubetriebshof Crossen

Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
	036693/ 24 72 24
Fax	036693/ 24 72 25

Seniorenbetreuung Crossen/ Klubhaus	Frau Schneider	036693/ 24 87 27
--	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/403 25

Kontaktbereichsbeamter

036694/ 36 880

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Michalowsky	michalowsky@vg-hes.de
Anita Kühn	kuehn@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Edelgard Wenzel	wenzel@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Crossen an der Elster

02.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Perlich, Hans-Paul
03.02.	zum 66. Geburtstag	Frau Ritter, Christiane
03.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Zänker, Roswitha
05.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Wermann, Astrid
06.02.	zum 67. Geburtstag	Frau Krug, Helga
08.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Jauck, Renate
08.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kornmann, Jürgen
08.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Pauli, Joachim
09.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Kiefer, Herta
09.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Thieme, Regina
10.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Seidler, Roland
11.02.	zum 65. Geburtstag	Herrn Frey, Rudolf
13.02.	zum 67. Geburtstag	Frau Dietrich, Ursula
14.02.	zum 68. Geburtstag	Herrn Schran, Eckard
15.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Zehmisch, Dora
16.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Lanitz, Dietmar
16.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Sprafke, Walter
16.02.	zum 89. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Irene
18.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Naumann, Wilhelma
19.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Böhm, Brigitte
19.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Dudzinski, Petra
19.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Weber, Gudrun
20.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Laubert, Werner
20.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Schmidt, Ursula
24.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Schmeißer, Uta
24.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Stingl, Marie
25.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Faßhauer, Sabine
26.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Kirsten, Helga

26.02. zum 80. Geburtstag Herrn Lauterbach, Heinz
 28.02. zum 76. Geburtstag Frau Laubert, Elisabeth
 28.02. zum 86. Geburtstag Frau Senf, Rosemarie

in Hartmannsdorf

03.02. zum 65. Geburtstag Herrn Alpert, Hans-Georg
 05.02. zum 94. Geburtstag Herrn Woßeng, Dietrich
 06.02. zum 77. Geburtstag Herrn Kiefer, Hans
 10.02. zum 73. Geburtstag Herrn Benkendorf, Wolfgang
 12.02. zum 65. Geburtstag Herrn Kasper, Helmut
 13.02. zum 86. Geburtstag Frau Geppert, Toni
 14.02. zum 80. Geburtstag Herrn Wiesenthal, Dieter
 15.02. zum 79. Geburtstag Frau Jusciak, Anneliese
 15.02. zum 70. Geburtstag Frau Kühn, Gerda
 15.02. zum 75. Geburtstag Frau Seidler, Bärbel
 17.02. zum 87. Geburtstag Frau Hanelt, Gertrud
 22.02. zum 65. Geburtstag Herrn Zipfel, Eberhard
 23.02. zum 65. Geburtstag Frau Staate, Ursula
 25.02. zum 84. Geburtstag Herrn Klaholz, Reiner
 28.02. zum 80. Geburtstag Herrn Kaiser, Helmut

in Heide- und Elstertal OT Buchheim

17.02. zum 79. Geburtstag Herrn Vetterling, Willi

in Heide- und Elstertal OT Etdorf

04.02. zum 65. Geburtstag Frau Gerth, Gisela
 14.02. zum 85. Geburtstag Frau Schütze, Ursula
 20.02. zum 81. Geburtstag Frau Kallenbach, Renate
 27.02. zum 72. Geburtstag Frau Heyl, Karola

in Heide- und Elstertal OT Großhelmsdorf

12.02. zum 84. Geburtstag Frau Rabenstein, Lissi
 14.02. zum 83. Geburtstag Frau Tille, Elli
 18.02. zum 81. Geburtstag Frau Frischbier, Margot
 19.02. zum 74. Geburtstag Frau Niehle, Gisela
 19.02. zum 65. Geburtstag Frau Schlußler, Renate
 21.02. zum 74. Geburtstag Frau Bauer, Edda
 21.02. zum 75. Geburtstag Herrn Niehle, Erich
 25.02. zum 70. Geburtstag Frau Pocher, Marika
 27.02. zum 81. Geburtstag Herrn Haupt, Konrad

in Heide- und Elstertal OT Königshofen

02.02. zum 81. Geburtstag Frau Schlauch, Marianne
 07.02. zum 74. Geburtstag Herrn Bornmann, Friedmar
 09.02. zum 65. Geburtstag Herrn Gebhard, Konrad
 09.02. zum 67. Geburtstag Frau Romankiewicz, Rita
 11.02. zum 81. Geburtstag Frau Kuhl, Ilse
 12.02. zum 77. Geburtstag Herrn Karl, Horst
 14.02. zum 77. Geburtstag Herrn Dittmar, Hilmar
 14.02. zum 67. Geburtstag Herrn Winter, Wilfried
 16.02. zum 72. Geburtstag Frau Ströbl, Roswitha
 16.02. zum 90. Geburtstag Frau Tostlebe, Charlotte
 23.02. zum 67. Geburtstag Herrn Dölitzsch, Ulrich

in Heide- und Elstertal OT Lindau

01.02. zum 73. Geburtstag Frau Appel, Rosmarie
 12.02. zum 71. Geburtstag Frau Penker, Gerda

in Heide- und Elstertal OT Rudelsdorf

13.02. zum 75. Geburtstag Frau Tröbs, Anneliese

in Heide- und Elstertal OT Thiemendorf

15.02. zum 72. Geburtstag Herrn Schlag, Dietmar

in Heide- und Elstertal OT Törpla

22.02. zum 74. Geburtstag Frau Pommer, Grete
 25.02. zum 70. Geburtstag Herrn Förster, Rolf

in Rauda

06.02. zum 68. Geburtstag Herrn Horn, Bernd
 16.02. zum 83. Geburtstag Herrn Dummin, Horst
 18.02. zum 83. Geburtstag Frau Winkler, Brigitte
 20.02. zum 80. Geburtstag Frau Dummin, Erna
 28.02. zum 75. Geburtstag Herrn Götze, Manfred
 29.02. zum 83. Geburtstag Herrn Krieg, Johannes

in Schkölen

01.02. zum 68. Geburtstag Frau Mösezahl, Lilli
 05.02. zum 65. Geburtstag Frau Noack, Irma

05.02. zum 73. Geburtstag Herrn Tyralla, Joachim
 07.02. zum 73. Geburtstag Herrn Bergmann, Hans
 10.02. zum 75. Geburtstag Herrn Heider, Erwin
 10.02. zum 81. Geburtstag Frau Wittke, Dorothea
 12.02. zum 65. Geburtstag Herrn Krieg, Herwig
 13.02. zum 90. Geburtstag Herrn Hübler, Walter
 13.02. zum 73. Geburtstag Frau Lischewsky, Erika
 16.02. zum 68. Geburtstag Herrn Baumgarten, Harry
 17.02. zum 81. Geburtstag Frau Schinnerling, Gerda
 18.02. zum 81. Geburtstag Herrn Prüfer, Günther
 20.02. zum 83. Geburtstag Frau Flak, Waltraud
 20.02. zum 65. Geburtstag Frau Kubik, Angela
 22.02. zum 93. Geburtstag Frau Schröder, Waltraud
 22.02. zum 67. Geburtstag Frau Edler, Carmen
 22.02. zum 65. Geburtstag Frau Fuchs, Erika
 22.02. zum 65. Geburtstag Herrn Kucharski, Kazimierz
 23.02. zum 68. Geburtstag Frau Altner, Waltraud
 25.02. zum 73. Geburtstag Herrn Reichmann, Hubert
 25.02. zum 69. Geburtstag Frau Schrötter, Monika

in Dothen

24.02. zum 77. Geburtstag Herrn Bärthel, Martin
 26.02. zum 77. Geburtstag Frau Zötzl, Ingrid
 28.02. zum 80. Geburtstag Frau Hirschfeld, Marianne

in Grabsdorf

12.02. zum 84. Geburtstag Frau Turza, Christa

in Hainchen

06.02. zum 77. Geburtstag Frau Brenosch, Ingetraut
 07.02. zum 85. Geburtstag Herrn Sperlich, Günter
 25.02. zum 87. Geburtstag Frau Eidner, Magdalene

in Kämmeritz

22.02. zum 65. Geburtstag Frau Weineck, Ilse

in Launewitz

01.02. zum 82. Geburtstag Herrn Schlegel, Erich

in Poppendorf

13.02. zum 72. Geburtstag Herrn Müller, Lothar

in Rockau

06.02. zum 65. Geburtstag Herrn Herbsleb, Eberhard
 11.02. zum 80. Geburtstag Frau Schubert, Dorit
 15.02. zum 84. Geburtstag Frau Mehrmann, Lilli
 28.02. zum 68. Geburtstag Frau Ziegler, Angelika

in Wetzdorf

08.02. zum 77. Geburtstag Herrn Opitz, Hans
 21.02. zum 76. Geburtstag Herrn Beer, Horst

in Zschorgula

07.02. zum 81. Geburtstag Herrn Eisenschmidt, Dieter
 12.02. zum 71. Geburtstag Frau Henke, Anita
 16.02. zum 66. Geburtstag Herrn Hinniger, Klaus

in Silbitz

01.02. zum 67. Geburtstag Frau Losse, Brigitte
 in Seifartsdorf
 02.02. zum 80. Geburtstag Herrn Ertel, Ronald
 02.02. zum 79. Geburtstag Herrn Tietz, Bernhard
 03.02. zum 65. Geburtstag Frau Kalkhorst, Adelheid
 07.02. zum 70. Geburtstag Frau Ludwig, Roswitha
 15.02. zum 89. Geburtstag Frau Matrisch, Irmgard
 17.02. zum 79. Geburtstag Herrn Baumgärtel, Helmut
 17.02. zum 66. Geburtstag Frau Pechmann, Sabine
 21.02. zum 77. Geburtstag Frau Kaufmann, Anna
 in Seifartsdorf
 22.02. zum 80. Geburtstag Frau Pfeifer, Brunhilde
 22.02. zum 76. Geburtstag Frau Wolf, Sigtraud
 in Seifartsdorf
 24.02. zum 74. Geburtstag Frau Baumgärtel, Regina
 24.02. zum 70. Geburtstag Frau Petzold, Heidrun
 28.02. zum 68. Geburtstag Herrn Franke, Kurt

in Walpernhain

03.02. zum 77. Geburtstag Frau Scholz, Lore
 10.02. zum 80. Geburtstag Frau Hanf, Liane

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

über die Einrichtung von Übermittlungssperren gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006 (GVBL S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.12.2008 (GVBL S. 561)

Aufgrund der §§ 29 Abs. 2, § 31 Abs.3 sowie § 32 Abs.1 bis 4 ThürMeldeG sind personenspezifische Datenübermittlungen an öffentlich- rechtliche Religionsgemeinschaften, an Parteien und Wählergruppen sowie parlamentarische und kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Jeder Einwohner hat das Recht, der Weitergabe nachfolgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Mitteilung von Alters- und Ehejubiläen an parlamentarische Vertretungskörperschaften, Presse, Rundfunk
2. Mitteilungen Vor- und Familienname, Doktorgrad sowie Anschrift an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen
3. Mitteilung von Daten an die öffentlich- rechtliche Religionsgemeinschaft des Ehegatten, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.
4. Mitteilung einer einfachen Melderegisterauskunft (Name, Anschrift) an Adressbuchvorlagen
5. Widerspruch der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.
6. Einfache Melderegisterauskünfte in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet.

Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

Die Einrichtung der Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei.

Der Widerspruch kann schriftlich erklärt werden in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Einwohnermeldeamt

Nöben 3
07613 Crossen

Naumburger Str.4
07619 Schkölen

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2015

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-erhebung 2014 zum Stichtag 03.01.2015 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebestän-

den in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und

2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilung des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Bekanntmachung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Die Rauda“ (ZV Rauda)

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Die Rauda“ (ZV Rauda)

Präambel

Die Städte Eisenberg und Hermsdorf sowie die Gemeinden Bad Klosterlausnitz, Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Rauda und Weißenborn, die im Jahr 2008 eine Gewässerentwicklungskonzeption für die Rauda und deren Zufluss Malzbach erarbeitet haben, schließen sich aufgrund von § 68 Abs. 2 Satz 1 Thüringer

Wassergesetz -ThürWG - S. 244, v. 23. Februar 2004, in der jeweils gültigen Fassung) und § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG - (GVBl. S. 290 vom 10. Oktober 2001, in der jeweils gültigen Fassung) zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende Satzung:

§ 1 Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Die Rauda“. Er hat seinen Sitz in Eisenberg.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Städte Eisenberg und Hermsdorf sowie die Gemeinden Bad Klosterlausnitz, Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Rauda und Weißenborn.

Weitere Gemeinden können dem Verband beitreten.

§ 3 Verbandsgebiet

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Einzugsgebiet der Rauda mit Malzbach und des Rosenthalgrabens innerhalb der unter § 2 aufgeführten Verbandsmitglieder. Die genaue räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigefügten Karte. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Verband hat die Aufgaben:
 - a) die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung
 - b) die Unterhaltung und den Bau von Anlagen in und an Gewässern zweiter Ordnung und
 - c) den Ausbau von Gewässern zweiter Ordnung einschließlich deren Rückführung in einen naturnahen Zustand entsprechend den jeweils einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.
- (2) Der Verband bezweckt nicht den Erwerb eigenen Vermögens. Für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Absatz 1 ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und dem Zweckverband erforderlich, der die finanziellen, fachlichen und sonstigen für die Maßnahmendurchführung erforderlichen Abreden enthält.

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) der Verbandsvorsitzende
- b) die Verbandsversammlung.

§ 6 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) Jeder Verbandsrat hat eine Stimme.
- (3) Beschlüsse in der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern nicht gesetzliche Regelungen eine andere Mehrheit vorschreiben.
- (4) Das Amt der Verbandsräte endet mit ihrem kommunalen Wahlamt. Das gleiche gilt auch für ihre Stellvertreter. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte aus.
- (5) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen mindestens einmal jährlich einberufen. Der Verbandsvorsitzende hat die

Versammlung einzuberufen, wenn diese von einem Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird.

§ 7 Verbandsvorsitzender, Stellvertreter

- (1) Den Vorsitz im Zweckverband hat der Bürgermeister der Stadt Eisenberg.
- (2) Der 1. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband ist der Bürgermeister der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, 2. Stellvertreter im Verhinderungsfall ist der Bürgermeister der Gemeinde Crossen.

§ 8 Aufgabenerledigung

- (1) Die tatsächliche Erledigung der Aufgaben des Zweckverbandes erfolgt, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, durch die Stadtverwaltung Eisenberg als Geschäftsstelle dieses Verbandes. Die Geschäftsstelle darf sich der Dienstleistungen eines externen Dritten bedienen.
- (2) Der Zweckverband erstattet der Stadt Eisenberg für die Aufgabenerledigung i.S.d. Abs. 1 jährlich pauschal 2.000 EUR.
- (3) Das Nähere, insbesondere die Übertragung der Kassen- und Rechnungsführung des Verbandes auf die Stadt Eisenberg (§ 36 ThürKGG), regelt eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Eisenberg.

§ 9 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Maßstab der Umlagenverteilung ist für die einzelnen Verbandsmitglieder das Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander. Maßgeblich ist die vom Statistischen Landesamt jeweils zum 31.12. festgestellte Einwohnerzahl des Vorjahres. Die Höhe der Umlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt
- (2) Alle Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 erforderlich sind, insbesondere Planungsleistungen, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Mitgliedsgemeinde durchgeführt, auf deren Gebiet diese Maßnahmen durchzuführen sind. Die dafür erforderlichen Aufwendungen gehen zu deren Lasten.

- (3) Die Mitgliedsgemeinden haben die Umlage in ihren Haushalt einzustellen.

§ 10 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter erheben zur Abgeltung des ihnen durch die Wahrnehmung dieser Tätigkeit entstehenden Aufwandes auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 13 ThürKO sowie der Thüringer Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt:
 - a) für den Verbandsvorsitzenden 100 EUR
 - b) für den ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden 50 EUR,
für den zweiten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden 25 EUR.
- (2) Für den Fall, dass der Verbandsvorsitzende mehr als einen Monat zusammenhängend vertreten werden muss, fällt ab dem ersten vollen Kalendermonat der Vertretung die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die weitere Dauer der Vertretung weg.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt jeweils jährlich rückwirkend durch Überweisung auf ein Konto des Verbandsvorsitzenden bzw. seiner Stellvertreter.

§ 11 Sonstiges

(1) Der Austritt der Mitgliedsgemeinde aus dem Verband ist mit einer Erklärungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmalig zum 31.12.2010 möglich. Da kein Vermögen des Verbandes erworben wird, erfolgt keine finanzielle Auseinandersetzung.

(2) Die Auflösung des Verbandes ist mit einer 2/3-Mehrheit aller Stimmen möglich.

§ 11 (1) Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

(3) Bei Streitigkeiten gemäß § 45 Nr. 2 und Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird die Kommunalaufsicht zur Schlichtung angerufen.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Der Zweckverband „Die Rauda“ macht seine Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises amtlich bekannt. Das Amtsblatt trägt den Titel „Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises“.

(2) Alle übrigen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt SHK.

(3) Auf die Veröffentlichungen des Verbandes im Amtsblatt des Kreises weisen die Mitgliedsgemeinden in ihren jeweiligen Amtsblättern hin.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Verbandsatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung durch das Landratsamt folgenden Monats in Kraft.

Ausgefertigt:
Eisenberg, den 26.09.2014

Ingo Lippert
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Saale-Holzland-Kreis
Der Landrat

Vollzug des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) - § 42

hier: Genehmigung der Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Die Rauda“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Die Rauda“ hat mit Beschluss Nr. 13/2013 vom 26.11.2013 die Neufassung der Verbandsatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Neufassung enthält über die Änderungen in den §§ 3 und 4 der Verbandsatzung eine Änderung der Verbandsaufgabe.

Der Beschluss der Verbandsversammlung wurde einstimmig gefasst und das Einvernehmen der Verbandsmitglieder nach § 38 Abs. 2 ThürKGG wurde mit Beschlüssen:

Beschluss Nr. 597-V/13 des Stadtrates der Stadt Eisenberg vom 19.12.2013,

Beschluss Nr. BVS01/004/2014 des Stadtrates der Stadt Hermsdorf vom 27.01.2014,

Beschluss Nr. 59/2013 des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster vom 28.11.2013,

Beschluss Nr. 06/01(14) des Gemeinderates der Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 27.01.2014,

Beschluss Nr. 20/2013 des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf vom 05.12.2013,

Beschluss Nr. 11/2013 des Gemeinderates der Gemeinde Rauda vom 18.12.2013,

Beschluss Nr. 02/01/14 des Gemeinderates der Gemeinde Weißenborn vom 27.01.2014

erteilt.

Die nach § 42 Abs. 1 ThürKGG erforderliche Genehmigung dieser Verbandsatzung wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzulegen.

Heller

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 10. Dezember 2014

Beschluss - Nr. 11 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2011.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2014.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt über den Zweckverband „Die Rauda“ die vorhandene Plangenehmigung zum Modellvorhaben Rauda - Umsetzung EU-WRRL in ein zu beantragendes Planfeststellungsverfahren einzubeziehen. Der Zweckverband „Die Rauda“ soll einen entsprechenden Antrag an die Untere Wasserbehörde stellen.

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemein- de Heide-land am 04. Dezember 2014

Beschluss - Nr. 31 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, Herrn Holger Samorski in den Sozial- und Kulturausschuss der Gemein-
de Heide-land zu berufen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Nie-
derschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 in der
vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den im
Ort Thiemendorf genannten Herbert-Pöhl-Platz, in Anerkennung
und Würdigung der Verdienste von Herbert Pöhl für den Ortsteil
Thiemendorf, offiziell als „Herbert-Pöhl-Platz“ zu benennen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, dass in
folgenden Bereichen keine Wahlwerbung im Umkreis von 10
m angebracht werden darf: Schulstraße, Pillingsgasse bis ein-
schließlich Kreuzungsbereich Eisenberger Straße, Dorfstraße
Kreuzung Pillingsgasse bis Kreuzung Schulstraße, im Umkreis
des Kinderspielplatzes und der Festwiese am Norddeutschen
Hof, im Umkreis der Kindergartenbegrenzung und im Sichtbe-
reich des Sportplatzes des TSV Königshofen

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt der Aufhe-
bung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Wohngebiet „Am Cor-
seburger Weg“ in Osterfeld zu und bringt keine Einwände vor, da
ihre Belange nicht berührt werden.

Begründung : Verfahrensfehler bei der Aufstellung

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 1.
Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das
Haushaltsjahr 2014 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den 1.
Nachtragsfinanzplan für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 in der
beiliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 38 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Haus-
haltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015
in der beiliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Fi-
nanzplan für die Haushaltsjahre 2014 - 2018 in der beiliegenden
Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die über-
planmäßigen Ausgaben laut vorliegender Auflistung. Aufgrund
der schwierigen Haushaltslage musste der Haushaltsplan 2014
sehr eng geplant werden. Bei verschiedenen Haushaltsstellen
sind nun Überschreitungen zu verzeichnen, bis zur Genehmigung
des Nachtragshaushaltsplanes 2014 und den damit verbunde-
nen Ausgleich der Überschreitungen, sind durch den Gemein-
derat die überplanmäßigen Ausgaben zu bestätigen. Die Deckung

der zu beschließenden überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über
eine Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer (9000.0030).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Fest-
stellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 auf der
Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungs-
prüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsemp-
fehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Ent-
lastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Ver-
waltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010
(2-GR-Mitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Fest-
stellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf der
Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungs-
prüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsemp-
fehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Ent-
lastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Ver-
waltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2011
(2-GR-Mitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, dass die
Errichtung des neuen Stabmattenzaunes um den Teich in Thie-
mendorf aus Sicherheitsgründen sofort - ohne schriftliche Zu-
stimmung der Nachbarn - erfolgt.

Begründung: Gefahr im Verzug

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 18. Dezember 2014

Beschluss - Nr. 13 - 05 / 2014:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die zweite Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Schkölen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 - 05 / 2014:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Satzung des Se-
niorenbeirates der Stadt Schkölen.

- Zustimmung

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemein- de Silbitz zur Sitzung am 02. Dezember 2014

Beschluss - Nr. 46 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststel-
lung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 auf der
Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungs-
prüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsemp-
fehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 49 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2011.

- **Zustimmung**

Gemeinde Walpernhain

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Walpernhain

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 (Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2014 - Beschluss-Nr.: 30/2014) und der Finanzplan (Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2014 - Beschluss-Nr.: 31/2014) wurden der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 15.12.2014 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 III Satz 3 ThürKO und § 21 III ThürKO vom 16.08.1993 in der Zeit vom **20.01.2015 bis 06.02.2015** während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen öffentlich aus.

Crossen, 05.01.2015

Gez. Weihmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO vom 16.08.1993, GVBl. S. 501), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (vom 08.06.1995, GVBl. S. 200), unter Beachtung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs (Thür-FAG vom 15.03.1995, GVBl. S. 149) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV vom 26.01.1993, GVBl. S. 181) erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

a: im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	173.000,00 Euro
die Ausgaben	173.000,00 Euro

b: im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	696.900,00 Euro
die Ausgaben	696.900,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	271 %
2. Grundsteuer B, für die Grundstücke	550 %
3. Gewerbesteuer	357 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 65 II Nr. ThürKO) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

§ 6 *

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Walpernhain, 05.01.2015

Weihmann
Bürgermeister

Siegel

§ 6 * Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain (Beschluss-Nr. 16/2014 vom 17.07.2014) wurde der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.08.2014 die öffentliche Bekanntmachung frühestens einen Monat nach Erhalt der Eingangsbestätigung genehmigt.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain

vom 17. Juli 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.08.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:
 der ehrenamtliche Bürgermeister 225,00 EUR
 der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 50,00 EUR.

Personen, die Aufwandsentschädigungen erhalten, steht kein weiteres Sitzungsgeld zu.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Ersten auf die Bekanntmachung folgenden Monat in Kraft.

Walpernhain, den 08. Jan. 2015

W e i h m a n n
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst

Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.



Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.



Eis

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal gilt: **„Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr!“**

Blutspendetermine 2015

Crossen an der Elster

„Leimers Eck“, Hauptstraße 22 -
 Blutspendemobil

Dienstag	24.02.2015	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	30.06.2015	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	20.10.2015	von 16.00 - 19.30 Uhr

Hartmannsdorf

im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1

Dienstag	28.04.2015	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	25.08.2015	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	22.12.2015	von 16.00 - 19.30 Uhr

Wir hoffen auch 2015 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

U. Lehmann

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises informiert:

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar / Februar 2015

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises teilt mit, dass die Entsorgung der Weihnachtsbäume im Januar und Februar 2015 in folgenden Orten stattfindet:

Eisenberg:	am 21.01.2015 und am 28.01.2015
Stadtroda:	am 20.01.2015 und am 27.01.2015
Kahla:	am 19.01.2015 und am 26.01.2015
Hermsdorf:	am 22.01.2015 und am 29.01.2015
Bad Klosterlausnitz:	am 05.02.2015 und am 12.02.2015

Die Bereitstellung der Weihnachtsbäume muss an den **Glascontainerstellplätzen** erfolgen.

Des Weiteren können Weihnachtsbäume auch jederzeit zum Sperrmüll bei der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter **03641 - 2241807** angemeldet werden.

Kunze
Werkleiter

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossener Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, um Ihnen von ganzem Herzen ein erfolgreiches, spannendes und vor allem gesundes Jahr 2015 wünschen. Ich wünsche Ihnen insbesondere Zeit für alles Schöne, was 2014 vielleicht manchmal zu kurz gekommen ist.

Ich möchte mich erneut bei allen bedanken, die sich 2014 für unsere Gemeinde, in welcher Form auch immer, engagiert haben und damit Crossen viele kulturelle, sportliche, politische und gesellschaftliche Höhepunkte beschert haben. Es ist großartig,



wie viele Menschen sich für unsere Gemeinde einsetzen und Crossen vielfältig mitgestalten.

Im Gemeinderat mussten wir am Ende des vergangenen Jahres erneut über das schwierige Thema Haushalt beraten. Wie bereits mehrfach dargestellt, ist dieser endgültigen Haushaltsdebatte ein langer und aufwendiger Prozess vorausgegangen. Bereits zu Beginn dieses Prozesses wurde für alle Beteiligten deutlich, dass ein ausgeglichener Haushalt fast unmöglich werden würde. Im Dezember hat sich die Situation durch hohe Rechnungen für Bauleistungen am Klubhaus nochmals verschärft. Schlussendlich steht ein Minus von circa 400.000 EUR in unserem Haushalt. Zu der Gemeinderatssitzung im Dezember mussten die Gemeinderatsmitglieder und ich über notwendige Einsparpotenziale entscheiden. Die beschlossenen Maßnahmen hat die Kommunalaufsicht unserer Gemeinde als Mindestmaß an Einsparungen auferlegt.

Trotz der verschiedenen Sparmaßnahmen konnte der Haushalt nicht ausgeglichen werden. Daher befinden wir uns 2015 in einer vorläufigen Haushaltsführung. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass wir lediglich Pflichtaufgaben und vertragliche Verpflichtungen finanzieren dürfen, aber keine freiwilligen Leistungen.

Auch wenn die aktuelle finanzielle Situation sehr schwierig ist, bin ich sehr zuversichtlich, dass sich die Situation wieder entspannt und wir trotz der aktuellen Situation in und für Crossen viel bewegen können. Wichtige Baumaßnahmen können wir durch eine 100% Förderungen realisieren und durch viel ehrenamtliches Engagement werden wir auch 2015 einiges für unseren Ort bewegen.

Dass dies möglich ist, hat sich bereits zu Beginn des neuen Jahres mit den Feierlichkeiten anlässlich des 90. Todestages von Elisabeth von Heyking, der letzten herrschaftlichen und zugleich berühmtesten Bewohnerin unseres Schlosses, gezeigt. Am 3. Januar konnten bei der Gedenkveranstaltung im Klubhaus circa 200 Menschen mehr über das Leben und Wirken der ehemaligen Schlossherrin erfahren. Prof. Dr. Herward Sieberg und Frau Friederike Böcher haben sehr eindrucksvoll deutlich gemacht, welch außergewöhnliche und beeindruckende Frau die Crossenliebhaberin war.

Am darauffolgenden Tag hat unser Pfarrer, Herr Katzmann, seinen Sonntagsgottesdienst ebenfalls der Freifrau gewidmet. Abschließend fand am Nachmittag desselben Tages eine Wanderung zum Gedenkstein auf dem Mühlberg statt. Dort wurde mit einer Kranzniederlegung noch einmal Elisabeth von Heykings gedacht. Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen der einzelnen Veranstaltungen beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Vereins „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen“ und insbesondere Dr. Wolfgang Maruschky, der nicht nur die Idee für dieses Gedenkwochenende hatte, sondern auch die Veranstaltungen maßgeblich organisiert hat.

Und auch hinsichtlich einer Erweiterung unseres Spielplatzes bin ich voller Zuversicht. Es sind erneut Spenden für den Kauf einer Rutsche eingegangen, sodass unsere kleinen Bürger unter Umständen bereits in diesem Sommer das neue Spielgerät nutzen können.

Bereits der Beginn dieses Jahres haben mich sehr zuversichtlich gemacht, dass wir in Crossen trotz der angespannten Situation viel bewegen können. Crossen ist, was wir daraus machen.

**Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt**

Spendenaktion

Das Team der Apotheke „Elstertal“ führte im Dezember eine Spendenaktion für die Jahreskalender 2015 durch.

Der Erlös von 240,- EUR, der der Rutsche auf dem Crossener Spielplatz zugutekommen soll, wurde am 08.01.2015 übergeben.

Frau Schumann und Ihre Mitarbeiter bedanken sich bei allen Kunden, welche eine Spende für ein weiteres Spielgerät gegeben haben.

Ich bin begeistert von der Aktion der Apotheke und noch mehr von dem Betrag, welcher zusammengekommen ist.

Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben und an alle, die Geld gegeben haben.

**Uwe Berndt
Bürgermeister**



Werte Einwohner von Crossen,

zur Entsorgung ihrer Weihnachtsbäume können sie diese an den Glascontainerstellplätzen im Ort abstellen. Dort werden Sie dann von den Gemeindearbeitern abgeholt und auf dem Sportplatz für das Osterfeuer deponiert.

Ein herzliches Dankeschön



möchte ich unseren Sponsoren, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aussprechen, die zum Gelingen unserer großen Seniorenweihnachtsfeier beigetragen haben.

- Firma Borzym
- Herr Rudolf Frey, Obst und Gemüsehandel
- Frau Seidel, Konsum Crossen
- Blumenfachgeschäft Sonnenblume, Herr Berndt
- Bäckerei Gräfe
- Herr Künast
- den ehrenamtlichen Helfern vom Jugendklub und Leiterin
- sowie Herr Kilian

Silvia Schneider, Seniorenbetreuerin

Achtung!!!

Die nächste Seniorinnen- und Senioren-Geburtstagsfeier findet dann für alle ab 65 Jahren und älter, am 04.02.2015 um 15.00 Uhr im Klubhaus bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen statt. Umrahmt mit musikalischer Begleitung und herzlicher Begrüßung durch unseren Bürgermeister Herr Uwe Berndt.



Alle Geburtstagsfeiern werden in Zukunft wieder wie gewohnt jeden 1. Mittwoch im Monat für den vorgehenden Monat stattfinden.

Aufgrund einer besseren Organisation, bitte ich alle Senioren-Geburtstagsgäste sich rechtzeitig telefonisch oder persönlich anzumelden. Tel.036693/24 87 27

Silvia Schneider, Seniorenbetreuerin

Linda Feller im Klubhaus Crossen



Die „erfolgreichste Deutsche Country-Lady“ und gebürtige Thüringerin Linda Feller gastiert am 22. Februar im Crossener Klubhaus. Mit ihrem aktuellen Album „**Und immer noch ich**“ und natürlich wieder voll musikalischer Energie und Lebensfreude wird die authentische Powerfrau auch das Jahr Eins nach nunmehr drei Jahrzehnten Bühnenpräsenz gestalten und Crossen ist dabei eine ihrer ersten Stationen.

Frech, sexy, poppig, aber auch gefühlvoll, gepaart mit Stilelementen der Countrymusik - so präsentiert sich die Künstlerin Linda Feller seit kurzem eindrucksvoll von einer neuen Seite. Mit im Team ist nun Produzent und Autor **Ralf „Ralle“ Rudnik** (Ex-Höhner). Für ihn und Linda Feller ging mit der Zusammenarbeit ein großer Traum in Erfüllung, denn beide kennen und schätzen sich seit Jahren.

Linda Feller bedient keine Klischees - sie ist eine Powerfrau und geht stets ihren eigenen Weg. Auf ihrer neuen CD erzählt Linda Geschichten, die das Leben schreibt. Mal wecken sie Erinnerungen, mal erzählen sie von den kleinen Schwächen, mal machen sie nachdenklich, mal zaubern sie ein Lächeln auf das Gesicht.

„Spaß am Leben und an der Liebe lassen jeden Tag zu einem Besonderen werden.“

Diese ganz eigene Sichtweise auf das Leben möchte die zierliche Powerfrau auch ihrem Publikum vermitteln. In Crossen wird dies am 22. Februar um 14.00 im großen Saal des Klubhauses zu erleben sein. Tickets gibt es ab sofort zum Preis von 12,- Euro im Klubhaus, Reservierungen sind unter Tel.: 036693 24 87 27 bzw. 0172 360 83 93 möglich.

Sinn- und gefühlvolle „Geschichtenlieder“

RADIG am 21. März im Klubhaus Crossen



Im „Mainstream“ des täglichen Radio-Breis schwimmen sie wohl eher nicht, die Musiker der Weimarer Band RADIG. Dafür sind sie aber ein lebender Beweis dafür, dass man gerade abseits der ausgetretenen Pfade unserer „Kultur-Landschaft“ oft besonders Ansprechendes für Ohr und Seele finden kann.

Die Weimarer Band um den Sänger Norbert Radig hat mit „Beobachtung“ ihr fünftes Studioalbum fertig gestellt. Auch mit dieser CD bleibt Norbert Radig dem Prinzip des Singer/Songwriters mit

deutschen Texten treu. Die Power von Rockgitarren, aber auch sparsam instrumentierte Titel und der naturbelassene, eher akustische Sound der Band bilden den Rahmen, in dem die Geschichten von Radig ihre Wirkung entfalten können.

(Die Musiker von Radig haben ihre ersten musikalischen Schritte alle schon in den 80er Jahren getan und so wundert es nicht, dass die Texte Themen behandeln, die Leute mitten im Leben betreffen. Norbert Radig, der die Texte schreibt, erzählt eigentlich Kurzgeschichten und spricht deshalb gern von Radig's Geschichtenliedern.

In den Konzerten der Weimarer Band sind neben den Songs des neuen Albums natürlich auch ältere Stücke und gut ausgewählte Coversongs von James Taylor, Marc Cohn oder Tom Waits zu hören.)

Übrigens hat wohl jeder, der die Aktion „Thüringen sagt ja zu Kindern“ kennt, die Band RADIG schon mal gehört: der Song „Kinder“, der die Aktion bis heute begleitet, stammt nämlich vom RADIG-Album „Tanzen auf dem Seil“.

Am 21. März um 20.00 Uhr werden RADIG im Klubhaus Crossen gastieren. Tickets gibt es im Klubhaus, Reservierungen sind unter Tel.: 036693 24 87 27 bzw. 0172 360 83 93 möglich.

Karneval im Klubhaus Crossen



Nach einigen Jahren „Abstinenz“ gibt es ihn in diesem Jahr nun endlich wieder - Karneval aus Zeit in Crossen! Der Zeitzer Carneval Verein ZCV „Grün - Weiß“ e.V. freut sich, wieder einmal in Crossen Gast sein zu dürfen.

Am 24.01.2015 ist es endlich soweit. Tauchen Sie mit uns ein in eine bunte Märchenwelt für Groß und Klein. Um 15:11 Uhr ist im Kulturhaus das große Toben zum Kinderfasching angesagt. Der ZCV hält viele Überraschungen für die jüngsten Besucher bereit. Bei uns dürfen die Kinder noch Kinder sein, es wird gesungen, getanzt, gestaunt und getobt! Und um 19:11 Uhr kommen dann alle Großen Karnevalsfans auf ihre Kosten. Lassen Sie sich nicht die hübschen Funken der Funkgarde, die reizenden Herren des Männerballetts und viele andere Programmpunkte entgehen!

Karneval mit dem ZCV „Grün - Weiß“ e.V. ist kein altmodisches Tütä, sondern moderner flotter Karneval mit den leicht verrückten Narren aus Zeit. Wir freuen uns auf Sie! Und wer sich schon einmal vorab informieren möchte: unter www.zcv-zeit.de gibt es zusätzliche Informationen.

Petra Brumeisl
Zeitzer Carneval Verein
ZCV „Grün - Weiß“ e.V.

Gemeinde Hartmannsdorf

Das Jahr 2014 der Hartmannsdorfer Senioren

... begann mit Herrn Fischer! Mit seinen wunderschönen Aufnahmen der Natur unserer näheren Umgebung faszinierte und begeisterte er uns gleichermaßen!



Im Februar haben wir so richtig zünftig Fasching gefeiert! Wir haben unser Programm selbst gestaltet und hatten viel zu lachen. Pfannkuchen und Kartoffelsalat, geistige Getränke und auch ein Witzchen rundeten den lustigen Tag ab. Harry Lobenstein sorgte für tolle Stimmung.

Zur Frauentagsfeier im März hatten wir die Elstertal-Spatzen zu Gast. Mit einem sehr schönen Programm begeistern die kleinen Künstler alle Senioren.

Im April berichtete der Vorsitzende des Heimatvereins über die Pläne und Ziele, die verwirklicht werden sollen.

Im Mai dann war Herr Kefallas wieder bei uns. Im Gemeindezentrum sah es im Handumdrehen aus wie bei einer Modenschau! Tolle Sachen, die von den Models Gitta, Regina, Dorothea, Birgit und Annett vorgeführt wurden, sind dann auch gerne gekauft worden!

Im Juli war Dr. Reichert unser Gast und sprach über das wichtige Thema Testament und Patientenverfügung.

Wir freuen uns immer, wenn der August heranrückt. Dann geht es mit den Kremsern auf! Bernd Steuer und Ulli kutschierten uns ins Mühlthal. Bei gemütlicher Fahrt, dem einen oder anderen Gläschen, einer Fettbemme und angeregten Gesprächen ging auch dieser schöne Tag zu Ende. Wir wollen auch im nächsten Jahr wieder mit Bernd Steuers Kremsern fahren, da können wir die Natur genießen und ein Schwätzchen halten!

Die Hartmannsdorfer Senioren haben einen Lieblingsbus! Und der wird von Steffen Köber gefahren! Dieser Bus nun stand im September bereit und fuhr mit uns Richtung Leipzig. Unterwegs bestaunten wir die ehemaligen Tagebauten und dann, in Leipzig waren wir alle begeistert!

Wir sind mit Booten durch die Kanäle gefahren, man sagt nicht umsonst, „Klein Venedig im Osten.“ Wir sind aus dem Schauen und Staunen nicht herausgekommen. Auf dem Nachhauseweg sind wir in Zwenckau im Backhaus „Hering“ eingekehrt und haben so richtig geschlemmt! Herr Köber weiß eben immer was uns gut gefällt und er tut alles dafür, damit wir uns so richtig wohlfühlen!

Parkfest 1965! Kinder, wie die Zeit vergeht... Erhard Gutzeit zeigte uns im Oktober einen Film, der fast 50 Jahre alt ist. Die Hartmannsdorfer haben ihr Parkfest viele Jahre lang mit viel Freude und Elan organisiert und ausgestaltet. Das war sicher nicht immer einfach, dennoch sieht man viel Lachen in den Gesichtern! Einige von uns haben sich sogar wiedererkannt!

Der November steht bei uns im Zeichen des Schlachtfestes! Das Sparschwein wird geknackt. Der Höhepunkt an diesem Tag war der Besuch von Willfried Mengs!

Er nahm uns mit in die Welt der Muscher, der Huskys, der Banjos! Er präsentierte uns wunderbare Naturaufnahmen, die zeigen, wie sehr man mit diesem Leben verwurzelt sein kann.

Weihnachtsfeier bei den Hartmannsdorfer Senioren! Die Elstertal-Spatzen waren wieder zu Gast und haben ein hübsches Programm aufgeführt. Die Weihnachtsfrau hat für die Kinder ein Lied gesungen und kleine Geschenke verteilt.

In unserem festlich geschmückten Saal hat unser Bürgermeister Martin Biedermann ein paar Worte an die Senioren gerichtet und ihnen ein gesundes neues Jahr gewünscht!

Das sehr leckere Essen zu unserem Weihnachtsfest hat Familie Steffes zubereitet!

Und über den Kuchen gibt es nur zu sagen, hmmm!

Ich bedanke mich von ganzem Herzen bei meinen Helfern Gitta Hahnemann, Regina Zipfel, Birgit Georgius, Annett Voigt! Sie stehen mir immer zur Seite und ich weiß genau, was ich an ihnen habe!

Ich danke auch Mario Görsch und Wolfgang Hilbert! Die beiden Gemeindearbeiter muss man nicht lange bitten! Sie sind immer da, wenn man sie braucht!

Vielen Dank auch an Harry Lobenstein, der immer wieder für gute Unterhaltung sorgt!

Unser aller Dank gilt aber den großzügigen Sponsoren, die schon viele Jahre zum guten Gelingen unserer Zusammenkünfte beitragen!

Rene Holstein	Lohnschweißerei GmbH
Uwe John	Telekommunikation
Dr. Peter Reichert	Rechtsanwalt.
Frau Schumann	Elstertalapotheke
Uwe Eierschneider	Meisterfachbetrieb
Gisela Maria Bretschneider	Lizenzierte Yogalehrerin
Herrmann Just	WKA
Ralf Prediger	Mühle
Steffens Back und Buffetservice	
Blumenfachgeschäft „Sonnenblume“	

Ihnen Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015!

Irene Roßbach
Seniorenbetreuerin

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Großhelmsdorf

Neujahrsskat in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr wurde der traditionelle Skat zum Jahresbeginn durchgeführt. Am 03. Januar 2015 trafen sich dazu die Skatfreunde im Bürgerhaus von Großhelmsdorf.



Dabei war in der ersten Serie

Markus Büchner	mit 1723 Punkten der Beste.
Die Plätze dahinter belegten:	
Dieter Franz	mit 1471 Punkten
und Siegfried Brenosch	mit 1224 Punkten.

Die zweite Serie gewann

Frank Engelhardt	mit 1622 Punkten
vor Kärst Brandl	mit 1568 Punkten
und Dieter Franz	mit 1210 Punkten.

Die Tageswertung ging an

Dieter Franz	mit 2681 Punkten
vor Kärst Brandl	mit 2628 Punkten
und Frank Engelhardt	mit 2228 Punkten.

Ortsteil Königshofen

Danksagung

Wir haben die Feiertage und den Beginn des neuen Jahres sicher alle gut überstanden.

Ich wünsche auch im Namen des Ortsbeirates alles Gute für das Jahr 2015.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen und mich recht herzlich, auch im Namen der vielen Rentner, die am 14.12.2014 in Königshofen an der Weihnachtsfeier teilnahmen, beim Karsten Haupt und seinem Partner Frank Misera für den prima Nachmittag bedanken. Mit der Musik und den Späßen brachte er die Rentner zu guter Stimmung und zum Mitschunkeln. Es hat allen sehr gut gefallen.

Selbst der musikalische Nachwuchs (Tochter vom K. Haupt) kam während des Kaffeetrinkens zu seinem gelungenen Auftritt. Für das kulinarische Gelingen sorgte wieder das Team des Gasthofes „Auf der Heide“.

Wie mir einige Rentner bestätigten, war es eine gelungene Veranstaltung.

Ich möchte mich auch beim Herrn Rodegast (Inhaber des Gasthofes) und beim Herrn Haupt für die guten Konditionen bedanken.

Uwe Mischke
Ortsteilbürgermeister Königshofen
Ortsteilrat

Gemeinde Rauda

Weihnachtsfeier der Raudaer Senioren ...

Am Vortag des 2. Advents konnte ich als Bürgermeister gemeinsam mit Ratsmitglied Heinz Winkler die Raudaer Senioren zur Weihnachtsfeier begrüßen.

Dank der vielen ehrenamtlichen Helfer und deren Engagement wurde es für alle Gäste ein sehr fröhlicher Nachmittag. Trotz klammer Haushaltskasse fehlte es an nichts. Die Frauen hatten den Raum, unterstützt vom Gemeindegartenwart Hartmut Prüfer und Gemeindegartenarbeiter a.D. Klaus Kirchner, wunderbar geschmückt.

Die tollen Bäckerinnen Frau Sommer, Frau Kirchner, Frau Palm, Frau Lenke, Frau Wilde, Frau Horn, Frau Bernhardt und Frau Just hatten wunderbare Plätzchen gebacken und auf jedem Kuchenteller lagen 7 verschiedene Sorten Kuchen - jede Sorte ein Gaumenschmaus. Alle Helfer spendierten noch Äpfel, Nüsse, Dekomaterial, Glühwein und Kaffee.

Nach dem Kaffeetrinken besuchte ein Rasseweib die Senioren. Sonnenblume Ernie verzauberte nicht nur die Männer.



Ihre persönliche Erfahrung zum 25. Jahrestag des Mauerfalls schilderte sie anhand des Genehmigungsverfahrens zum Fällen einer Linde. Dabei, aber auch bei ihrer Fußballbegeisterung, bei der Bewerbung Leipzigs um die Olympiade und bei den Liebeserfahrungen mit Traummann Paul, blieb kein Auge trocken.

Es zeigte sich wieder einmal, dass Lachen die beste Medizin ist.



Dies versuchten wir auch unseren kranken Senioren zu vermitteln, die nicht an der Feier teilnehmen konnten.

Johanna Brehme hatte wieder liebevolle Päckchen gepackt, auch wenn dies in diesem Jahr für sie eine Herausforderung war. Auch Frau Brehme spendete für deren Inhalt.

Zum Abendessen überraschten Herr Prüfer und Herr Horn sowie Beleuchter Klaus die Senioren mit Rostern.

Im Namen des Gemeinderates sage ich allen Helfern und den Sponsoren Familie Sommer, Helga Bernhardt, Walter Kürschner, der Mühlalsapotheke sowie der Mohnapotheke in Eisenberg, den Mitgliedern des Gemeinderates sowie dem geheimnisvollen Spender aus Silbitz für das süffige Kellerbier ein herzliches Dankeschön. Dank auch „Taxifahrer“ D. Lenke.

Für das Jahr 2015 wünsche ich allen Senioren Gesundheit, Freude und Glück und unserer Gemeinde eine volle Kasse.

Dank einer Spende von Familie Weber ist die Feier nächstes Jahr gesichert.

H.-J. Dietrich



Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen....

Liebe Einwohner,

ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr, vor allem Gesundheit und viel Spaß mit allem, was Sie umgibt oder was Sie beginnen. Inzwischen ist das neue Jahr schon wieder einige Tage alt und man kommt nicht umhin, alles wieder als ganz normal zu betrachten. Aber so ein Jahreswechsel ist doch eigentlich nichts Normales, sondern etwas Besonderes.

Warum das so ist? Vielleicht, weil wir viel Geld ausgeben. Nichts erholt sich am Jahresende besser als der Einzelhandel. Es finden zahlreiche Spendengalen statt, die im Sommer mit Sicherheit viel weniger Leute beachten würden, die besten Menschen werden mit Bambi, goldener Kamera und Stimmgabel oder so manch anderem Award geehrt und der Jahresausklang wird stimmungsvoll gefeiert. Und ab dem 1. Januar wird dann alles ganz anders. Mehr Sport, weniger Essen, Rauchen abgewöhnen, jeden Monat eine gute Tat - kennen Sie das? Ich bin überzeugt, das wird eine hochinteressante Liste, wenn Sie mir alle ihre Vorschläge sagen. Und in 350 Tagen machen wir dann Abrechnung. Dann gibt es Preise über Preise. Spaß beiseite. Das Ganze hat für mich einen tieferen Hintergrund. Zum Jahreswechsel sind wir schon seit vielen Jahren in Tabarz. Dort ist ganz neu eine Galerie eingerichtet worden, in der Bilder von Bürgern aus Tabarz gezeigt werden, die sich durch ihr Erscheinungsbild oder ihre Leistungen ein Denkmal verdient haben. Sie glauben gar nicht, wie sich alleine durch den Rundgang und ohne, dass wir die Leute kennen würden, Diskussionen und irre Gespräche ergeben haben. Wir fanden das toll und haben auch schon mal überlegt, wo und wie könnten wir denn etwas Ähnliches aufbauen. Überlegen Sie doch bitte mit. Die Fotos waren alle in der Größe 30x40cm sehr professionell aufgenommen. Das kriegen wir bestimmt auch hin. Aber wir brauchen zunächst einmal Namen von Bürgern aus unserer Einheitsgemeinde, die dafür in Frage kämen. Welchen Ihrer Nachbarn oder Bekannten sollten wir in eine solche Galerie aufnehmen? Glauben Sie mir, allein das wird zu sehr angeregten Gesprächen führen.

Nun aber zu einigen aktuellen Dingen aus unserer Region. In Graitschen haben im Dezember Reparaturarbeiten an der Kreisstraße begonnen, die ich damals überhaupt nicht einschätzen konnte. Anfang Januar wurde dann in einem 2. Bauabschnitt ein weiterer Teil dieser Kreisstraße repariert. Betroffen war immer nur ein Seitenbereich. Beantragt hatten wir die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Graitschen, weil das eine der schlechtesten Straßen überhaupt ist und weil 2015 die 975-Jahrfeier in Graitschen ansteht. Das, was dort gemacht wurde, befriedigt mich und die Graitschener sicher in keiner Weise. Deshalb wird es zeitnah eine Beratung mit dem Straßenbauamt über eine grundsätzliche Lösung für die Sanierung dieser Straße geben.

In Schkölen ist der nächste Bauabschnitt für die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der Borngasse begonnen worden. Das wird zwar die Anwohner belasten, aber im Stadtzentrum wird davon nur wenig zu merken sein. Ich glaube aber, dass sich inzwischen bei den meisten Bürgern sehr großes Verständnis entwickelt hat, zumal nach Abschluss der Bauarbeiten niemand mehr ein Problem mit einer Klärgrube hat und die Straßen alle in einem besseren Zustand wie vorher sind.

Im Kindergarten Hainchen gehen die Arbeiten in der oberen Etage dem Ende entgegen. Maler und Fliesenleger sind fertig, die Türen eingebaut, Elektrik und Heizung installiert. Immer, wenn ich über die neue Treppe in die obere Etage gehe, freue ich mich über das, was in dem Haus passiert ist. Einfach toll! Bei Einhaltung aller Normalität sollte im Februar der Kindergarten so weit sein, dass wir ihn öffentlich zeigen können. Alles richtig gemacht hätten wir, wenn jetzt ein Babyboom einsetzt.

Können Sie sich erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit noch über die Zukunftssorgen hinsichtlich der medizinischen Versorgung diskutiert haben? Alles Schnee von gestern, könnte man jetzt sagen. Vielleicht haben Sie ja zwischenzeitlich schon das neue Zentrum von Dr. Kielstein aufsuchen müssen. Ist doch

super geworden, sehr modern, patientenfreundlich und auch mit dem einen oder anderen bekannten Gesicht sowohl am Tresen als auch im Behandlungszimmer. Aber das schönste ist und bleibt doch, wenn man keinen Arzt braucht.

In diesem Sinne nochmals alles Gute für das Jahr 2015 und bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Bürgersprechstunde des Landrates vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schkölen führt Landrat Heller am Donnerstag, dem 29. Januar 2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr, eine Bürgersprechstunde vor Ort im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Straße 4 in 07619 Schkölen durch.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@lrashk.thueringen.de.

Vereine und Verbände

Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen

Nachlese zu den Gedenkveranstaltungen für die Freifrau Elisabeth von Heyking

Wie in den Medien berichtet wurde, fanden am 03. und 04. Januar Gedenkveranstaltungen in Crossen statt. Im Mittelpunkt stand eine Gedenkveranstaltung im Klubhaus Crossen und am Sonntag ein Gedenkgottesdienst in der Kirche und eine Wanderung vom Rittergut Nickelsdorf auf den Mühlberg zum Gedenkstein.

Frau von Heyking war historisch eine der ersten Frauenpersönlichkeiten Deutschlands, die schriftstellerisch in ihrem Wirken Deutschland von außen betrachtet hat und die Rolle Deutschlands international interpretiert und verständlich gemacht hat. Sie hat die Regionen dieser Welt kennengelernt und geholfen auch Veränderungen herbeizuführen. Sie war eine mutige und gesellschaftskritische Frau mit einer besonderen Seele und schöpferischer Gabe und war sehr heimatverbunden.

Deshalb haben wir als Verein „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen“ es als Vermächtnis gesehen, diese Persönlichkeit zu ehren. Es war deshalb für uns sehr überraschend, dass alle Veranstaltungen durch die Bürger der Region und auch durch Bürger, die weit angereist sind, eine solche positive Resonanz gefunden haben. Dies war sehr wohltuend. Besonders der Vortrag des Prof. Sieberg über das Leben und Wirken der Elisabeth von Heyking, dargestellt in dem Buch „Ein romanhaftes Leben“ war von höchstem Interesse. Allein zu der Festveranstaltung am 03. Januar im Klubhaus waren über 200 Bürger anwesend.

Wir konnten die Überzeugung gewinnen, dass nicht nur die Freifrau von Heyking, sondern auch die Wiederbelebung des Schlosses und auch unser Verein „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen“ eine hohe Akzeptanz erfuhr. Dies erfüllt uns mit Stolz. In diesem Zusammenhang war es leider bedauerlich, dass eingeladene Landes- und Bundespolitiker der Einladung nicht gefolgt sind, aber offensichtlich ist jetzt im Moment auch keine Wahlperiode. Dies trifft auch für einen Großteil der Abgeordneten des Gemeinderates zu.

Im Übrigen gibt es seitens des Vereins Überlegungen zur Gestaltung des ehemaligen Schlossparks in Crossen im Sinne der Frau von Heyking. Wir hoffen auf die dazu entsprechende Unterstützung.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die zahlreichen Spenden und die Kollekte der Kirche bedanken. Natürlich sind wir an Mitgliedern für unseren Verein interessiert, Anmeldungen sind möglich über www.schloss-crossen.de bzw. liegen auch Aufnahmeanträge und Satzungen bei der Firma Computertechnik Matz und in der VG, Frau Kertscher, bereit.

Großer Malwettbewerb!

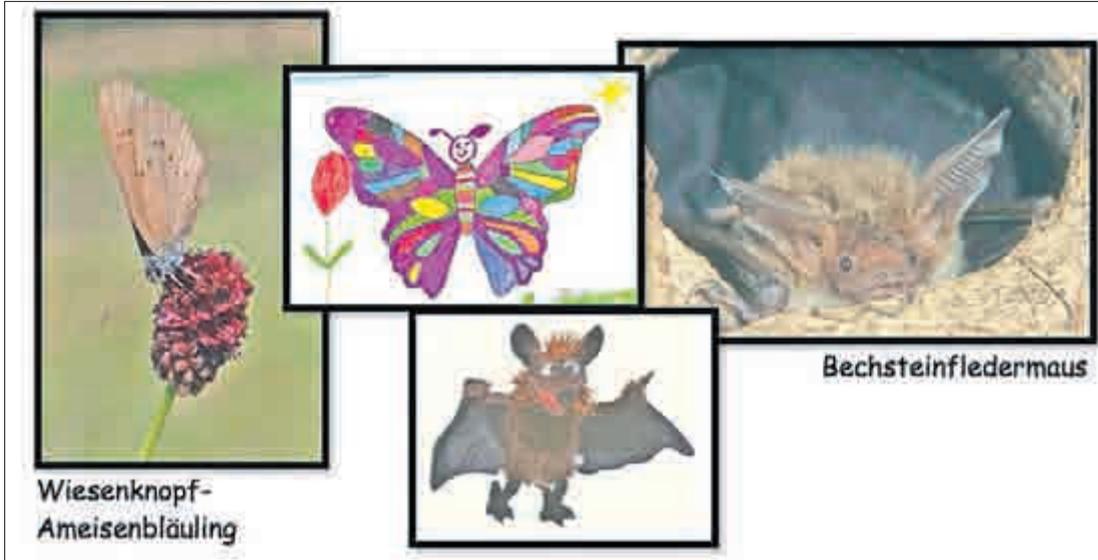
Liebe Kinder,

die Bechsteinfledermaus und der Wiesenknopf-Ameisenbläuling (ein Schmetterling) sind zwei stark bedrohte Tierarten. Der Verein Ländliche Kerne setzt sich für den Schutz dieser Tiere ein. Du kannst die Arbeit des Vereins unterstützen, indem Du ihm Dein schönstes **Fledermaus-** oder/und **Schmetterlingsbild** malst und schickst!

Einsendeschluss ist der 15. Februar 2015

Zuschriften an: Ländliche Kerne e.V.
Stichwort: Malwettbewerb
Nickelsdorf 1
07613 Crossen an der Elster

Vergiss nicht, Deinen Namen, Adresse, Alter und Telefonnummer auf die Zeichnung (Rückseite) zu schreiben.



Unter allen Einsendungen prämiert der Verein je drei Schmetterlings- und Fledermausbilder. Es erwarten euch schöne Preise. Zudem werden die prämierten Zeichnungen als Flyerbild veröffentlicht.

Wir freuen uns über viele Zuschriften!

Die Geschichte des Glockenturmes zu Hartmannsdorf

Teil 2

Nur wenige Jahre konnte man den Klang der 4 Glocken aus dem Hartmannsdorfer Glockenturm hören. Auf Befehl der deutschen Wehrmacht wurden 1943 drei der vier Glocken eingezogen und der Rüstungsindustrie des II. Weltkrieges zugeführt. Nach ihrem Abbau brachte man die Glocken zur Sammelstelle nach Jena und von dort zu der damals größten Glockensammelstelle Deutschlands, die im Hamburger Hafengebiet lag. Diese Information erhielt ich vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, wo das Deutsche Glockenarchiv untergebracht ist und wo alle Glocken Deutschlands registriert wurden.

Um die Glocken aus dem Turm zu bekommen, wurde die Eingangstür entsprechend vergrößert und die Lücke nicht wieder ausgebessert. Die Folge war: dass Kleintiere aller Art einen freien Zugang zum Inneren hatten. In den vielen Jahren danach trat eine immense Verschmutzung des Turminnen auf. Auch waren an anderen Stellen der Turmwände Öffnungen, die vor allem Vögeln einen freien Eintritt verschafften.

Erst nach der politischen Wende wurde dem Turm die gebührende und nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Vom Denkmalschutz wurden in den Jahren 1991/92 für die Werterhaltung 60.000,- DM Fördermittel bewilligt. Mit diesem Geld konnte man nun vor allem das marode Dach neu eindecken, sowie die Eingangstür und die Fenster erneuern.

Im Jahre 1996 hatte der Glockenturm seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum hatte die Gemeinde alle Einwohner und Gäste zur Feier eingeladen. Mit einer kleinen Ausstellung wies man auf die Entstehung des Turmes hin.

Auch in einem Dia-Vortrag im Gemeindehaus wurde den anwesenden Gästen die wechselvolle Geschichte unseres Ortes näher gebracht.

Anlässlich des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ am 01.06.2011 wurde auch der Turm als denkmalgeschütztes Gebäude in Augenschein genommen. Es wurde deutlich, dass eine dringend notwendige Sanierung von Nöten war. Einige Mitglieder der Heimatfreunde Hartmannsdorf erklärten sich bereit, diese Aufgabe innerhalb eines Jahres zu lösen. Als Erstes musste aus

dem Turm der viele Schmutz beseitigt werden, der sich vom Gebälk unter dem Dach bis in alle Winkel der Räume festgesetzt hatte. Alle Holzteile wie Dachgebälk und Treppengänge erhielten einen Schutzanstrich. Die Säuberung der einzigen verbliebenen Glocke war eine besondere Herausforderung, da sich der Schmutz dort besonders festgesetzt hatte. Die Wände wurden mit einem Stahlbesen gereinigt und Maueröffnungen geschlossen. Die verbliebenen Klöpfel der entfernten 3 Glocken wurden nicht entsorgt, sondern abgestrahlt, gestrichen und symbolisch an alter Stelle wieder angebracht. Da die historische Eingangstür durch starke Verwitterungen sehr geschädigt war, wurde sie mit Eichenholzbrettern ausgebessert. Die alten geschmiedeten Nägel waren nicht mehr vorhanden. Das kunstvolle Schließblech an der Tür war stark beschädigt und musste erneuert werden, für diese Aufgabe konnte ein Kunstschmied gewonnen werden.

Entscheidend für das ganze Unternehmen war die Zuführung eines Elektroanschlusses. Auch diese Aufgabe wurde von den Heimatfreunden mit großer Bereitschaft gelöst.

In den Räumen des Turmes sollte nun nach der Sanierung eine Dauerausstellung über die nähere Geschichte unseres Heimatortes und auch über die Entstehung des Turmes gestaltet werden. Am 09. September 2012 am „Tag des offenen Denkmals“ konnten die Heimatfreunde dieses gelungene Projekt der Öffentlichkeit präsentieren.

Wir können mit Stolz berichten, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt 884 Personen die Ausstellung besuchten.

Mit 582 geleisteten Einsatzstunden wurde diese Sanierung bis zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen. Herzlich bedanken möchten wir uns bei den vielen Helfern, Sponsoren und Spendern, die wir hier nicht schriftlich erwähnen möchten, aber ohne deren Hilfe diese Aufgabe nicht zustande gekommen wäre.

Ohne den Gemeindehaushalt finanziell zu beanspruchen, haben die fleißigen Helfer einen Gesamtwert von 8.435,- EUR geschaffen.

**Heimatverein Hartmannsdorf
Rolf Strauß**

Literarischer Salon bei Familie Lauterbach

Romantik pur. Windlichter auf der Treppe wiesen den Weg in den Salon im Dorfgemeinschaftshaus. Der Duft von Tannengrün, Kerzen, Glühwein und der festlich geschmückte Raum sorgten für vorweihnachtliche, gemütliche Stimmung. Im Schaukelstuhl nahm Manuel Kressin Platz, um eigene Geschichten zu erzählen. Und die hatten es in sich. Wir lauschten ihm aufmerksam und interessiert.

Die anschließende Diskussion, ganz spontan entstanden, zeigte, dass der Künstler es verstanden hatte, uns zum Nachdenken anzuregen. Aber nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch lustig und ironisch.

Alle Gäste wünschten sich weitere derartige Erlebnisse. Ein großes Dankeschön an Familie Lauterbach!

Der Heimatverein Hartmannsdorf und die Gemeinde Hartmannsdorf

Vereinsnachrichten aus Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Feuerwehr, des Feuerwehrvereines, Geflügelvereines sowie des Heimat- und Pfingstvereines zur gemeinsamen Weihnachtsfeier am 20. Dezember im Bürgerhaus von Großhelmsdorf.

Dabei waren 95 Vereinsmitglieder mit Ehefrauen und Partnern anwesend, um ein paar gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

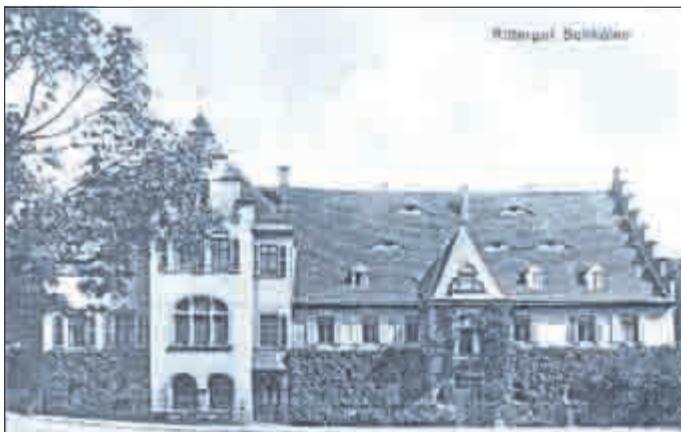
Im Verlaufe des Abends führten die Vereine ein kleines Programm zur Unterhaltung auf. Es zeigte sich, dass dies eine gute Idee war, denn die Stimmung bei allen Anwesenden war Spitze.

Für das gute Gelingen des Abends möchten wir uns bei Familie Bachmann für die Speisen, bei Karsten und Frank für die musikalische Unterhaltung sowie bei der Gemeinde für die Bereitstellung des Saales an diesem Abend bedanken.

Die Vereine aus Großhelmsdorf

„Unser Schkeelner Rittergut“

Eines der schönsten Häuser unseres Städtchens ist zweifellos das im Zentrum stehende Rittergut, das neben seinem äußeren und inneren Liebreizes auch ein bewegtes Geschichtsleben vorzuweisen hat. Wer waren die Erbauer, wer die Bewohner und Gestalter dieses imposanten Bauwerkes? Welche Ländereien und Gebäude gehörten zum Anwesen? Und wie wirkte das Gut nach außen: politisch, sozial, als Arbeitgeber, als Sitz von Macht und Verantwortung?



Der Burgverein Schkölen ist diesen Fragen nachgegangen und lädt in bewährter Weise zum diesjährigen Geschichtsabend ein am **Freitag, den 20. Februar 2015 um 19.00 Uhr auf den Ratskellersaal in Schkölen**. Lassen Sie sich einladen auf eine Zeitreise rund um das Schköleener Rittergut in der Zeit von 1124 bis 2015. Für Essen und Trinken wird an diesem Abend gesorgt. Der

Eintritt ist frei. Dankbar sind die Organisatoren für eine Spende am Ausgang, um die Kosten des Abends und der weiteren Chronikarbeit begleichen zu können.

BV - I. Kaiser

Jagdgenossenschaft Nautschütz

Einladung

Hiermit laden wir alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Jagdgenossenschaft Nautschütz zur Versammlung am

Freitag, den 20.02.2015 um 17.30 Uhr

In die Gaststätte „Steinbachperle“ nach Rudelsdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Diskussion

Der Vorstand

Es wird um eine Teilnahmebestätigung bis zum 31.01.2015 gebeten.
(Tel.: 036694/20149 oder an E. Bach in Böhlitz 4)

Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert:

Adventlagerfeuer

Bei guter Stimmung und bester Versorgung hatten sich über 50 Schützen und Freunde am Schützenhaus eingefunden.

Schützenkönig Karsten Landmann hatte zu einem deftigen Grillessen geladen und der Glühwein schmeckte vorzüglich.

Der Schießwettbewerb mit KK-LW wurde gut angenommen, so trugen sich über 20 Schützen ins Schießbuch ein.

Bei den Männern gewann Volker Schau vor René Michael und Jürgen Gellert. Bei den Frauen siegte Silke Landmann vor Steffi Gellert und Carina Kroke.

Nikolauspokal

Traditionsgemäß wurden die Schützen mit einem kleinen Nikolausgeschenk begrüßt. Den Wettbewerb mit der KK-KW gewann bei den Männern Fred Boczaga vor Harry Baumgart aus Laucha und Clemens Jacob von der SGI. Die Schköleener Schützenfrauen schossen mit KK-LW. Hier sicherte sich Silke Landmann den Sieg vor Ines Mikenda und Carina Kroke.

Silvesterpokal

Gleich zu Beginn um 9.00 Uhr war reger Andrang. Geschossen wurde auf schön gestaltete Motivscheiben je 1 Schuss - die Männer mit Flinte und die Frauen mit KK-Gewehr.

Mit 40 Eintragungen in die Schießkladde war fast das Vorjahrsniveau erreicht. Bei den Männern setzte Swen Elsner den besten Schuss, bei den Frauen war es Doris Boczaga. Die Gewinner konnten den Silvesterpokal entgegennehmen und Sachpreise von der Firma Niehle aus Großhelmsdorf und der Firma Frey aus Eisenberg. Den Gewinnern und allen Schützen und Freunden für das Jahr 2015 viel Gesundheit und Gut Schuss.

Herzlichen Glückwunsch

Am 28. Dezember feierte unser Ehrenmitglied Hellmut Zaumseil seinen 89. Geburtstag. Lieber Hellmut, Dir alles Gute und viel Gesundheit, auch weiterhin Gut Schuss wünscht Dir der Vorstand und alle Schützen und Freunde.

Veranstaltungen im I. Quartal 2015

07.- 08.02. 7. oTM KW Präz. und Kombi BDS LV Thüringen
 21.02. KM KK-KW P / R 30+30 TSB-KSA SHK
 14.03. KM GK-KW ZF P / R TSB-KSA SHK
 21.03. Frühlingpokal KK KW und LW

Öffnungszeiten der Schießanlage

Mittwoch und Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr
 Kontakt unter 036694-22275, www.schuetzen-gilde-schkoelen.de

Veranstaltungen

Einladung

Anlässlich meines 20jährigen Firmenjubiläums lade ich alle Freunde und Bekannte, vom 2. - 4. Februar in meinen Imbiss P. Seidel ein.

An allen 3 Tagen gibt es 1-Euro-Preise für Getränke und Speisen.
 Roster, Rostbrätel, Bockwurst, Schnaps, Bier (0,5)
 Kaffee mit Pfannkuchen
 1 Euro!

Ich freue mich auf euer Kommen
 Peter Seide, Schkölen, Taubenherd

Schulnachrichten

Grundschule Schkölen

Alle Schüler der 2. Klasse der Grundschule Schkölen konnten nun endlich Ihre selbst gebackenen Plätzchen kosten. Diese wurden schon vorige Woche in der Bäckerei Mächler - unter Anleitung von Bäckermeister Jan und seiner Mutter Antje Mächler liebevoll hergestellt.



Vielen Dank für den bereitgestellten Teig und den anderen leckeren Zutaten.

Am 09.12.14 fand der Bastelnachmittag in der Grundschule statt. Herr Köhler, Frau Schäfer und Frau Schauer brachten tolles Bastelmaterial mit und die Kinder bastelten kleine Engel, Sternbilder und Teelichthalter.



In der Zwischenzeit deckten fleißige Muttis und Oma's die Weihnachtstafel ein. Alle hatten mächtig Hunger und mit Kinderpunsch und den herrlichen Plätzchen ließen die Kinder den Nachmittag ausklingen.



Vielen Dank an alle Helfer und der Klassenleiterin Frau Wagner - die diese beiden gelungenen Nachmittagsveranstaltungen organisierte.

Birgit Voigtländer

Veranstaltungen zum Jahresausklang an der Grundschule „Am Stadtpark“ Schkölen

Sich auf die Weihnachtszeit einstellen, sich überraschen lassen und dabei mit vielfältigen Aktionen selbst tätig werden - dazu hatten zum Jahresende alle Grundschüler wieder ausreichend Gelegenheit.

Bereits in der Zeit um den bundesweiten Vorlesetag im November gab es viele Möglichkeiten für besondere Erlebnisse und Lernsituationen.

Mit dem Ziel die Lesekompetenz zu fördern, aber auch um die Freude an Büchern und Geschichten zu entwickeln, um die Kinder zum Lesen zu „verführen“, führten wir in allen Klassen Leseprojekte durch. Der bundesweite Vorlesetag am 21.11.2014 bildete dafür einen schönen Abschluss. So waren an diesem Tag wieder zahlreiche Gäste an unserer Schule zu Besuch, die den Kindern vorlasen und mit ihren interessanten und berührenden Geschichten für eine ganz besondere Atmosphäre in der Grundschule sorgten.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren freundlichen Vorleserinnen und Vorlesern Frau Strauß, Frau Knüpfer, Frau Gärtner, Frau Schreiber, Frau Voigtländer, Frau Spörl, Herrn Dr. Darnstädt, Frau Voigt, Herrn Lorbeer und Frau Michalko.

Für die Klasse 3 schloss sich daran noch ein Höhepunkt an. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Lindner und mit Frau Hirschfeld verbrachten sie einen Abend und eine Nacht, nämlich

ihre Lesenacht, in der Schule. „Das war eine spannende Sache“, bestätigten danach die Drittklässler. Wir bedanken uns bei allen Eltern der Klasse 3, die mit ihrer tatkräftigen und liebevollen Unterstützung zum guten Gelingen der Lesenacht beitrugen.

Eine weitere Tradition an unserer Grundschule und die ebenfalls die Klasse 3 betrifft, ist der alljährliche Auftritt unserer Kinder beim Schkölemer Weihnachtsmarkt. Am Samstag vor dem 2. Advent trafen sie sich auf dem Schkölemer Weihnachtsmarkt und erfreuten dort die Besucher mit ihrem Weihnachtsspiel über die Weihnachtsengel.

„Alle Jahre wieder ...“ - nehmen sich Frau Antje Mächler und Herr Jan Mächler in ihrer Bäckerei in Schkölen Zeit für unsere Grundschüler. So war es auch in diesem Jahr. Alle Klassen waren an einem Nachmittag im Dezember zu Besuch in der Bäckerei. Unter fachkundiger und vor allem unter geduldiger Anleitung konnten die Kinder selbst ihre Plätzchen backen, die sie sich dann während der Klassenadventsstunden schmecken ließen.

Bei den Hortkindern schaute sogar der Weihnachtsmann vorbei und legte seine Geschenke unter dem Weihnachtsbaum ab. Mit seinen tollen Überraschungen sorgte er bei allen für große Freude.

Den schulischen Abschluss des Jahres 2014 begingen am letzten Schultag alle Klassen mit dem „Weihnachtssingen“. Beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern stimmten sich die Kinder nochmals auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein und verabschiedeten sich in die Ferien. Gleichzeitig dienen solche gemeinsamen Aktivitäten aber auch der Stärkung der Schulgemeinschaft.

K. Fischer
Schulleiterin



Das Weihnachtsturnier

In der Regelschule Schkölen fand am 19. Dezember 2014 das traditionelle Weihnachtsturnier statt.

Nach dem ruhigen, besinnlichen Weihnachtsgottesdienst in der Kirche musste es ein bisschen Action geben.



Es spielte die 5. Klasse gegen die 6. Klasse Zweifelderball, die Sechste gewann dieses Spiel. Danach wurde es rasant. Die 8. Klasse bezwang die 7. Klasse im Handball. Als Abschluss des Tages und als kleiner Höhepunkt fand dann ein Lehrer-Schüler-Match statt. Als Erstes musste die 9. Klasse gegen die „alten Hasen“ ran. Mit wenigen Punkten Vorsprung konnten die Lehrer ihre Schüler im Volleyball besiegen, wobei auch einige Angaben im Netz landeten. Im Anschluss daran und als kleine Pause für das Lehrerteam duellierten sich die 9. und 10. Klasse ebenfalls im Volleyball. Die 10. Klasse ging auch als knapper, aber glücklicher Sieger aus dem Spiel. Das Abschlussmatch bestritten nun die 10. Klasse und die Lehrer der Regelschule. Sie lieferten sich einen heißen Kampf, bei dem immer ein anderer vorn lag. Doch in der letzten Sekunde konnten die 10er den entscheidenden Punkt machen und gingen als strahlende Sieger vom Platz.

Nach dem Turnier und der Siegerehrung starteten alle, Sieger als auch Verlierer, mit einem Lächeln in die wohlverdienten Ferien.

Sara Benesch, Kl. 9



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten, nach Mitteilung)

Heimatgeschichte

Neujahrsgruß aus Walpernhain

Winterzeit

Nun ist sie wieder da, die weiße Pracht, der Winter brachte sie lautlos über Nacht. Er hat übers Land einen weißen Teppich gewoben, und über Dächer schmucke Häubchen gehoben.

An den Fenstern glitzern Sternchen aus Eis, ob man es aus manchen Liedern weiß.

Aber man muss nun auch so manches Bedenken,

zum Beispiel dem Futterhäuschen Beachtung zu schenken.

Die Vögelchen finden sich alle ein, sie werden für jedes Körnchen dankbar sein.

Den meisten Spaß werden die Kinder haben, sie werden gleich mal eine Schneeballschlacht wagen.

Und Schlitten und Skier stehen bereit,

alles für die Freuden in der Winterzeit.

Doch der Winter wird nicht nur Freude sein, mit Glätte und Eis stellen sich große Gefahren ein.

Wenn unsere Lieben frühmorgens hinaus in die Kälte gehen, sind wir glücklich, wenn sie abends wieder gesund vor der Türe stehn.

Und für eine warme Stube sollten wir sein voller Dankbarkeit, es ist nicht überall in der Welt eine Selbstverständlichkeit!

Wir wollen hoffen, dass wir die kalte Zeit gut überstehn, und mit frohen Gedanken in den Frühling gehen.



E. Böttcher

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 05.02.2015

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 16.02.2015

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein!

Freie Plätze für Winterferienlager im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ersten Februarwoche starten wieder die Winterferien in Thüringen. Für alle reiselustigen Kinder und Jugendlichen gibt es noch freie Plätze in unserem Ferienlager „Kochduell & Schneeballschlacht“.

Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante und erlebnisreiche Tage in unserem Schullandheim erleben könnten.

Übrigens: Bei unserem AWO-Schullandheim handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung der freien Jugendhilfe!

Thema: „Kochduell & Schneeballschlacht“

Termin/Ort: 1. - 7. Februar 2015

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

ca. 8 - 15 Jahre

149,- EUR

Programm: Winterferienlager rund um das Thema „Kochen & Backen“, Kocholympiade, kreative Tischdekoration, Küchenprofis über die Schulter geschaut, Tagesausflug auf die Kunsteisbahn Greiz und ins Erlebnisbad WEBALU in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Geländespiel, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Bettwäsche, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im AWO-Schullandheim per **Telefon 03765 - 305 569**

Internet: www.schullandheime-vogtland.de

E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Entscheidung über weitere Schullaufbahn der Viertklässler

Tag der Offenen Tür an der CJD Christophorusschule Droyßig

Mit den Anfang Februar anstehenden Halbjahreszeugnissen steht für die Eltern der jetzigen Viertklässler die Frage nach der weiteren Schullaufbahn ihres Kindes an: Ist der Weg an das Gymnasium, an die Sekundarschule oder an die Gemeinschaftsschule der richtige? Bei der Beantwortung dieser Frage haben die Grundschulen in allgemein informierender und individuell beratender Weise Unterstützung geleistet.

Vergleichbar wichtig ist die Frage, an welche Schule dieser Weg konkret führen soll, welche Schule für das einzelne Kind das geeignetste Angebot bietet. Über ihr eigenes Profil möchte die CJD Christophorusschule Droyßig nun ihrerseits die Familien informieren und veranstaltet hierzu am

Sonnabend, den 24.01.2015

zwischen 10:00 und 15:00 Uhr

ihren diesjährigen

Tag der offenen Tür

mit einem vielfältigen Angebot an Informations-, Gesprächs-, Unterhaltungs- und Versorgungsmöglichkeiten:

Informationsveranstaltungen

- Vorträge durch die Schulleiter über die Profile des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule
- offene Gespräche mit Lehrern, Eltern und Schülern
- Präsentationsprogramme jetziger Fünftklässler zu ihrem neuen Schulalltag
- Schauunterricht in den neuen Fächern
- naturwissenschaftliche Experimente und Vorlesungen

Informationsmesse

- Präsentation von Fachgruppen
- Wirtschaftsprofil
- musikalisches Angebot
- christliches Profil und Angebot
- internationale Kontakte
- Hochbegabtenförderung
- Projekt „Schüler helfen Schülern“: Helfen und Hilfe erfahren
- Angebot der Arbeitsgemeinschaften
- „Fit for Job“: Berufsorientierung
- „Club of Rome Schule“

- Internat
- Hausaufgabenbetreuung

Rahmenangebote

- Schulhausführungen
- sportliche Betätigung (Klettern, Trampolinspringen, Klettern)
- Kleinkinderbetreuung
- Auftritt der CJD Bigband Droyßig
- Erarbeiten und Aufführen kleiner Theaterszenen
- Versorgung (Cafeteria, kleine Speisen, Kuchenbasar)

Wir laden Sie - die Eltern der Viertklässler, aber auch alle anderen Eltern, die sich mit einem Schulwechsel ihres Kindes beschäftigen - zu diesem Tag der offenen Tür sehr herzlich ein. Sie können an diesem Tag jederzeit innerhalb des genannten Zeitraums bei uns erscheinen: Das Programm ist so konzipiert, dass die wichtigen Veranstaltungen wiederholt durchgeführt werden und dass Sie sich in den Freiräumen dazwischen entsprechend Ihrer Interessenlage informieren oder auch einfach entspannen können. Sie erhalten konkrete Zeit- und Ortspläne sowie ein Angebot an Führungen, wenn Sie uns über den Schulhof und den leicht erkennbaren Balkoneingang besuchen und wir Sie dann im Foyer vor dem Speisesaal begrüßen.



Geplante Kurse

Ab Januar/ Februar 2015: - Grundkurs am eigenen Laptop, Hermsdorf

- Microsoft Office Grundlagenkurs, Hermsdorf
- Grundkurs 10-Finger-Tast schreiben, Hermsdorf
- PC-Grundkurs (auch für Senioren), Hermsdorf

Ab Februar 2015: Auffrischkurs „PC und Internet“, Eisenberg

Es sind auch freie Plätze für andere PC-Kurse in verschiedenen Orten verfügbar (Internetnutzung, digitale Bildbearbeitung, PowerPoint u. a.).

Mitte Februar erscheint das neue Programm für das Frühjahrssemester.

Noch freie Plätze in Kursen der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Ab Mitte Februar 2015 ist ein Auffrischkurs „PC und Internet“ im Staatlichen Gymnasium in Eisenberg geplant, der 6 Veranstaltungen umfasst.

Es gibt außerdem noch freie Plätze für verschiedene andere PC-Kurse, die z. T. auch für Senioren geeignet sind, so z. B. Internetnutzung, digitale Bildbearbeitung, PowerPoint, Textverarbeitung sowie 10-Finger-Tast schreiben. Verschiedene Unterrichtsorte sind möglich.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen unter Tel. 036601 938271, per Fax (036601 85087) sowie per E-Mail: kvhs-shk@t-online.de. Auf diesem Wege sind auch Geschenkgutscheine erhältlich.

Das vollständige Kursangebot ist unter www.volkshochschule-shk.de einsehbar.

Hilfe, ich werde 250 Jahre alt!

Liebe/r Bewohner/in Schkölen,

ich habe mich in den letzten Jahren gut gemacht und optisch verjüngt, aber ich stehe zu meinem Alter. Zumindest, wenn man der Zahl am Eingangsportaal glauben darf. Meine neuen Besitzer, Familie Loch, sind stolz und glücklich, mich gefunden zu haben.

Nun haben sie in den letzten 5 Jahren hier & da gehört, dass ich viele Gesichter und Geschichten erlebt habe. Es sind mündlich

che Überlieferungen, unvollständig und für „Neu-Schköler“ z.T. schwer nachvollziehbar.

Bevor die ein oder andere Begebenheit am/ im Markt 8 vergessen wird, möchte Familie Loch hiermit aufrufen, ihnen das, was Sie (noch) wissen oder hier selbst erlebt haben, mitzuteilen. Dies können Sie in einem unverbindlichen Gespräch tun oder Sie schreiben es auf. Loch´s freuen sich auch über Fotos oder sonstige Aufzeichnungen.

Wenn genügend „Material“ zusammenkommt, soll ein Dokument entstehen, welches an jüngere Generationen weitergegeben wird. Eine Kopie soll dem Burg- und Heimatverein fürs Archiv übergeben werden. Auch ist ein kleines Hoffest zum Dank mit allen Beteiligten angedacht, sofern es die Resonanz hergibt.

Vielen herzlichen Dank im Voraus!



Wunderschönes Weihnachtsspiel

Ich möchte mich im Namen meiner Familie und ich denke im Namen aller Besucher des Gottesdienstes am Heiligen Abend in der Barockkirche Schkölen, bei allen Mitwirkenden für das wunderschöne Weihnachtsspiel bedanken. Ganz besonders bei Familie Voigt aus Willschütz für die einfühlsame musikalische Begleitung. Herr Pfarrer Alex hat seine erste Christvesper in Schkölen sehr schön gestaltet und vor allem den zeitlichen Rahmen gehalten.

Das nächste mal sollte nur daran gedacht werden, dass es Tradition ist, dass die Glocken am Ende der Christvesper läuten!

Familie Egbert Matz



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.